

Die Frage nach der letzten Entscheidung im Leben

Sterbehilfe: Politiker, Theologe, Arzt und Jurist sprechen über aktuelles Thema – Grundmann stellt Debatte im Bundestag vor

BREMERVÖRDE. Zu einer Podiumsdiskussion über das Thema „Sterbehilfe – Sterben in Würde“ hatten der Bundestagsabgeordnete Oliver Grundmann (CDU) und der Evangelische Arbeitskreis der CDU nach Bremervörde eingeladen. Zu den Referenten gehörten der Stader Superintendent Thomas Kück, Dr. Goedeke von Appen, Allgemein- und Palliativmediziner im Hospiz Bremervörde, sowie Rechtsanwalt Andreas Wiemeyer. Moderiert wurde die Veranstaltung von dem EAK-Vorsitzenden Albert Rathjen.

„Sterbehilfe ist eines der aktuellen Themen, das Gesellschaft und Politik in besonderer Weise angeht und berührt“, eröffnete Grundmann den Gesprächsabend. Der Bundestagsabgeordnete verlas die fünf fraktionsübergreifenden Gesetzesentwürfe, über die im Herbst im Bundestag abgestimmt werden soll.

Im Fokus aller Überlegungen stehe der Mensch, der in Folge einer todbringenden Erkrankung womöglich keinen anderen Ausweg sieht, als sterben zu wollen. Am Ende der Lebenszeit überkämen den Menschen viele Ängste, sagte Grundmann: Vor dem Schwebezustand zwischen Leben und Tod, vor Schmerzen, vor Einsamkeit – hinzu komme die



Dr. Goedeke von Appen (am Rednerpult) appellierte an die Politiker im Deutschen Bundestag, das Vertrauensverhältnis zwischen Arzt und Patient als schutzwürdig zu behandeln. Auf dem Podium (von links): Superintendent Thomas Kück, Albert Rathjen, Oliver Grundmann und Andreas Wiemeyer.

Foto Monsees

Sorge, seiner Familie zur Last zu fallen.

Das Thema Sterbehilfe gehöre zu den anspruchsvollsten und emotionalsten Gesetzesvorhaben, die in das Parlament eingebracht wurden, so der Stader Politiker. Das Gesetz solle vor allem dubiose Geschäftemacherei mit dem Leid verhindern.

Die Gesetzesvorlagen von bisher vier Abgeordnetengruppen spiegelten laut Grundmann eine Bandbreite von strafrechtlichem Verbot jeglicher Beihilfe zur Selbsttötung bis zur weitgehenden Straffreiheit von Suizidassis-

tenz und der Regelung der ärztlich begleiteten Lebensbeendigung wider. Gemeinsames Ziel der Abgeordnetengruppen sei es, ein „Sterben in Würde“ zu gewährleisten.

Recht auf Selbstbestimmung

Die Sorge vor unerträglichem Leid werde von allen als Ausgangsproblem anerkannt, fuhr Grundmann fort. In welcher Weise damit umgegangen werden soll, werde uneinheitlich ausgedrückt. Konsens bestehe jedoch über den Ausbau der palliativen Versorgung und der Förderung

der Hospize. Hinsichtlich des Spannungsfeldes zwischen Recht, Ethik und individuellem Ausnahmezustand plädierten vier der fünf Entwürfe für eine Zurückhaltung des Gesetzgebers, um eine „Überregulierung“ des Sterbens zu vermeiden und um Raum zu lassen für individuelle Bedürfnisse Sterbender. Ein Antrag fordere dagegen ein völliges Verbot. Die Anerkennung des Selbstbestimmungsrechts sei wesentlicher Punkt aller Anträge, verdeutlichte der Abgeordnete.

In der Diskussionsrunde wurde aktive Sterbehilfe grundsätzlich abgelehnt. Das Hauptaugenmerk müsse vielmehr auf den Ausbau der Palliativmedizin und der Hospizbewegung gelegt werden, hieß es. Thomas Kück wollte am Fundament seines christlichen Glaubens, das Leben zu fördern, nicht rütteln. Anliegen müsse es sein, sterbenskranken Menschen eine seelsorgerische und ärztliche Begleitung bis zum letzten Tag zu ermöglichen.

Nach Ansicht des Stader Superintendents könne einem aber niemand das Recht auf Selbstbestimmung nehmen. „Wir stecken im Wandlungsprozess. Das Werteverständnis hat sich verändert.“ Nach Ansicht Kücks müssten die Spannungen, die in diesem The-

ma stecken, vorerst ausgehalten werden.

Dr. Goedeke von Appen, Gründungsmitglied des Palliativnetzes und behandelnder Arzt im Hospiz Bremervörde, schilderte, was aus seiner Sicht im Umgang mit und in der Begleitung von Sterbenden wichtig sei. Dazu gehöre unbedingt das Vertrauensverhältnis: „Was sich unter vier Augen zwischen Arzt und Patient

abspielt, ist entscheidend.“

» Das Leben fördern und Sterbende begleiten, ist unser kirchlicher Auftrag. Doch letztlich kann mir niemand mein Recht auf Selbstbestimmung nehmen. «

THOMAS KÜCK

Dieses müsse in der Gesetzgebung als schutzwürdig behandelt werden, plädierte der Palliativmediziner.

Das Publikum beteiligte sich rege an der Diskussion und sorgte für weitere

Anregungen. Rechtsanwalt Frank Thiele aus Bremervörde rief dazu auf, im Vorfeld zu klären, ob Beihilfe zu einer straffreien Tat überhaupt strafbar sein könne. Auch neigte das Publikum zu der Meinung, dass das Strafgesetzbuch eine eindeutige rechtliche Sicherheit für den Arzt vorsehen müsse. (bz/cm)